

Kostenvergleich Interim Management vs. Festanstellung

Argumente zugunsten des Interim Managers

Dass die Arbeitskosten in Deutschland sehr hoch sind ist kein Geheimnis, wie hoch sie sind, wird selten genau erfasst.

Hier eine Aufstellung, die die Kostenbestandteile einer Festanstellung mit denen eines Interim Management Engagements vergleicht:

- Ein Interim Manager wird ausschließlich für die Einsatztage, die er tatsächlich auch erbringt, bezahlt. Ist er nicht für den Auftraggeber tätig, wird er auch nicht honoriert. Dass er sich in der fakturierten Einsatzzeit zu 100% auf die Bewältigung der ihm übertragenen Aufgaben konzentriert hat, ist selbstredend.
- Beim Festangestellten werden durch das Gehalt auch arbeitsfreie Tage (Urlaubstage, Feiertage, Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Weiterbildung) kompensiert.
- Zusätzlich sind in der Festanstellung Sonderzahlungen (vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld, 13. Gehalt, Boni, Prämien) sowie vorherige Honorare für Personalberater zu berücksichtigen.
- Ebenso schlagen Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen (Kranken- und Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung, betriebliche Altersvorsorge) und sonstige Personalzusatzkosten (Unfallversicherung, Aus- und Weiterbildung, Betriebsratsumlage) zu Buche.
- Hinzu kommen Kosten für „Arbeitsmittel“ wie Firmenwagen, Mobiltelefon und Laptop. Ein Interim Manager bringt dies üblicherweise in sein Mandat ein. An den Auftraggeber werden ausschließlich die Spesen, die im Rahmen seines Mandats anfallen (Anreisen und Übernachtung – soweit nötig), weiterberechnet.
- Nicht zuletzt erhöht die Dauer der Weiterbezahlung bei Freistellung nach Kündigung das Kostenbudget eines angestellten Managers gewaltig, ohne dass hier noch mit einer produktiven Arbeitsleistung gerechnet werden kann.
Im Gegensatz dazu kann ein Auftraggeber einen Interim Manager von Bridge imp täglich kündigen – ohne mit weiteren Kosten rechnen zu müssen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Gesamtkosten kann man im Grunde davon ausgehen, dass der Tagessatz eines Interim Managers in etwa 1% des Jahreseinkommens des gleichwertigen angestellten Managers entspricht. Also Jahreseinkommen EUR 200.000 = Tagessatz EUR 2.000.

(Quelle: www.aimp.de)

Weitere Informationen unter

<http://www.aimp.de/wp-content/uploads/2015/12/arbeitskostenvergleich.pdf>.